



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023,
19.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindegeschreiber

Stimmzählende Kurt Bianchi
Claudia Burger
Samuel Däppen
Viviane Feuz
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik
Verena Trinkler

Presse / Medien Philipp Zimmermann, Aargauer Zeitung
Rinaldo Feusi, Limmatwelle
Peter Graf, Rundschau

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'609

Beschlussesquorum: 1/5 722

Anwesende Stimmberechtigte: 108

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die anschliessende Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 722 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Stellenantrag Schulverwaltung
4. Jahresrechnung 2022
5. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Informationen des Gemeinderates
Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Kommunikation Abgangsentschädigung Susanne Voser «Votum Bruno Fessler»

Die Informationspflicht wurde entlang der gesetzlichen Vorgaben gehandhabt. Diese lauten gemäss Aargauischem Gemeindegesetz § 90c Abs. 2 wie folgt:

Kein Nachtragskredit ist erforderlich für gebundene Ausgaben, für Jahrest ranchen von Verpflichtungskrediten sowie für jenen Aufwand, dem im gleichen Rechnungsjahr ein sachbezogener Ertrag gegenübersteht.

Da es sich um eine gebundene Ausgabe (Vorgabe gemäss Personalreglement) handelte, mussten weder sofortige Informationen noch eine Kommunikation an weitere Organe, wie beispielsweise die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erfolgen (§ 90 Abs. 2). Mit der Erläuterung im Rahmen der Präsentation der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

Geländer Fussweg Stockrainstrasse bis Grillstelle «Votum Josef Gut»

Im Budget 2023 ist ein Betrag für einen neuen Treppenweg inkl. Montage eines Handlaufes enthalten. In den vergangenen Wochen wurden die Arbeiten ausgeführt. Sie werden voraussichtlich bis zu den Sommerferien beendet sein.

Dimmung LED-Leuchten Dorfstrasse «Votum Agnes Schärer»

Die Dimmung der LED-Leuchten an der Dorfstrasse ist jederzeit möglich. Zudem wird bei der Realisierung der Dorfstrasse auch geprüft, ob zu unterschiedlichen (Nacht-) Zeiten unterschiedliche Beleuchtungsstärken geschaltet werden können. Zum Beispiel indem ab 23.00 Uhr die Dimmung verstärkt wird, wie dies beispielsweise heute schon an der Kantonsstrasse erfolgt, da das Verkehrsaufkommen zu diesen fortgeschrittenen Stunden geringer ausfällt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Sicherheit Spielplatz Bifang «Votum Margrit Pfister»

An mehreren Begehungen wurde die Sicherheitssituation beim Spielplatz Bifang geprüft. Aufgrund der Feststellungen anlässlich der Begehungen besteht zurzeit keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen. Sowohl die Zugangsverhältnisse wie auch die Situation zur Bifangstrasse verursachen weder gefährliche Situationen, noch können diese durch weitere Massnahmen markant entschärft werden. Spielende Kinder, die den Spielplatz verlassen, gelangen beim Verlassen auf das Trottoir und nicht direkt auf die Strasse. Daher ist von geringen Gefahren auszugehen.

Markierung Tempo 30 Glärnischstrasse «Votum George Ochsner»

Es wurde darauf hingewiesen, dass am Ende der Glärnischstrasse die Markierung «Tempo 30» auf der Strasse in der verkehrten Fahrtrichtung gekennzeichnet ist. Dies wurde entsprechend überprüft. Die Markierung wurde bewusst in der bestehenden Fahrtrichtung vorgenommen, denn bei der bestehenden Signalisation ist es möglich, dass Fahrräder, Motorfahrräder und insbesondere auch E-Bikes mit einer Limitierung bei 45 km/h die Glärnischstrasse in Richtung Norden befahren dürfen. Diesen Verkehrsteilnehmern muss die Tempolimit angezeigt werden.

PV-Anlagen bei Turnhalle Zürcherstrasse «Votum Heinz Bär»

Die Abklärungen bezüglich der Eignung der Liegenschaften der Einwohnergemeinde für Photovoltaikanlagen sind schon seit geraumer Zeit angelaufen. Zurzeit wird von Elektrizität Wasser Neuenhof, aufbauend auf den Vorarbeiten, ein detailliertes Konzept für die Realisierung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Dabei werden insbesondere die Abhängigkeit von weiteren Erneuerungsinvestitionen geprüft und Fragen der Finanzierung sowie des Betriebes bearbeitet. Die Turnhalle Zürcherstrasse ist ebenfalls Teil dieser Abklärungen. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass frühestens ab 2025 erste Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeliegenschaften realisiert werden.

Lärmschutzmassnahmen Autobahn A1 «Antrag Toni Benz»

Es wurden verschiedene Abklärungen getroffen. Aufgrund der Abklärungen konnte im Rahmen der GVK Baden und Umgebung die Thematik platziert werden. Regierungsrat Stefan Attiger, Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt, hat die Thematik aufgenommen. Er wird das Thema mit der ASTRA im Zusammenhang mit der geplanten Belagserneuerung von ca. 2027 besprechen. Bisher hat die Gemeinde keine Rückmeldung erhalten. Die Gemeinde wird sich vernehmen lassen, wenn keine Erkenntnisse/Ergebnisse vorliegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Villa Ermitage / Webermühle

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde der Gemeinderat beauftragt, die beiden Parzellen bei der Webermühle zu veräussern. Nach längeren und umfangreichen Abklärungen und Verhandlungen ist es dem Gemeinderat gelungen, mit der Firma Altura AG handelseinig zu werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof war in den Prozess eingebunden. In Absprache mit der FiKo/GpK hat man dem Verkauf zugestimmt. Die Vereinbarung sieht vor, dass das Gebiet der Webermühle in einem kooperativen Verfahren entwickelt wird. Der Verkaufspreis beträgt CHF 15 Mio. und die Villa Ermitage bleibt erhalten. Die Überbauung bedingt auch Erschliessungen. Dafür ist angedacht, dass ein grösserer Betrag zweckgebunden zurückgestellt wird. Der verbleibende Buchgewinn von rund CHF 12 – 13 Mio. ist relevant für die Reduktion der Verschuldung.

Entwicklung «Härdli»

Aus dem Studienwettbewerb «Entwicklung Härdli» wurde das Projekt des Büros Salewski Nater Kretz AG, Zürich, als Siegerprojekt bestimmt, welches nun zu einem Masterplan weiterentwickelt wird. Gleichzeitig laufen entsprechende Abklärungen mit dem Kanton, der SBB sowie dem Tennisclub Neuenhof, dem Gartenverein Neuenhof und dem Verein für Alterssiedlungen Sonnmatt. Für den nächsten Schritt (Masterplan) ist ein Zeithorizont von ca. einem Jahr vorgesehen. Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 14. Juni 2023 wurden alle Wettbewerbsbeiträge der Bevölkerung und den Interessierten vorgestellt. Die Ergebnisse aller Studieneingaben (Modelle und Pläne) können vom 19. - 30. Juni 2023 im Gemeindehaus besichtigt werden.

Sanierung Dorfstrasse

Das Sanierungsprojekt ist erarbeitet und die Ausschreibung ist ebenfalls erfolgt. Auf die Ausschreibung sind keine Einwendungen seitens der Einwohnerschaft eingegangen. Jedoch hat der Kanton eine Anmerkung bezüglich dem „Hochwasserschutz“ zurückgemeldet, was aktuell analysiert und abgeklärt wird. Sobald mehr Klarheit besteht, wird der Gemeinderat wieder informieren.

Feuerwehr Neuenhof

Herr Marcel Gerny hat seinen Rücktritt als Kommandant per Ende März 2023 bekannt gegeben. Im Nachgang zum Rücktritt von Marcel Gerny haben mehrere AdF ebenfalls ihren Rücktritt aus der Feuerwehr erklärt. Dies hat zu verschiedenen Vakanzen bei Kaderfunktionen geführt. In der Zwischenzeit sind alle Vakanzen neu besetzt worden

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

– mit Ausnahme des Feuerwehrkommandanten. Für die Besetzung des Feuerwehrkommandanten ist eine Findungskommission an der Arbeit. Gleichzeitig werden organisatorische Abläufe überprüft und angepasst. Anlässlich der Gesamtfeuerwehrrübung vom 4. Juli 2023 wird die Mannschaft über den aktuellen Stand und die Neuerungen informiert.

Kontrollgänge / Ruhe und Ordnung Kunstrasenplätze

Insbesondere bei den Kunstrasenplätzen kommt es immer wieder zu Reklamationen was die Benutzung oder das Littering betrifft. Aber auch im Dorf gibt es diverse solcher Hotspots. Der Gemeinderat hat wieder eine externe Sicherheitsfirma beauftragt, diese Hotspots gezielt zu kontrollieren, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zusätzlich wird das Littering-Team auch an den Sonntagen unterwegs sein.

Strassen- und Parkierungsreglement

Das «Strassenreglement» und das «Parkierungsreglement» sind umfassend überarbeitet worden. Dazu lädt der Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung ein, welche am Montag, 3. Juli 2023, 19.00 Uhr, in der Aula Neuenhof, stattfindet. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich zu informieren.

GVK Baden und Umgebung

Bekanntlich plant der Kanton zusammen mit den Gemeinden das Gesamtverkehrskonzept GVK Baden und Umgebung. Dazu hat am vergangenen Samstag die dritte Mobilitätskonferenz (MoK) stattgefunden. Rund 130 Personen aus der Region haben sich intensiv mit dem Thema der zukünftigen Verkehrsentwicklung auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse, die gewonnen wurden, werden nun zusammengetragen und es folgt eine ePartizipation vom 26. Juni 2023 bis 16. Juli 2023. Die Bevölkerung ist eingeladen, an dieser ePartizipation teilzunehmen. Den Link dazu wird auf der Website der Gemeinde Neuenhof publiziert werden.

Geschäftsbericht ewn

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht 2022 der ewn verabschiedet und genehmigt. Dieser kann ab morgen Dienstag auf der Webseite der ewn eingesehen werden.

Erneuerung Pausen- und Spielplatz Zentrum

Der Pausen- und Spielplatz rund um die Schulhäuser werden gemäss dem Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2022 saniert und erneuert. Der Grossteil der Bauarbeiten wird bis ca. gegen Ende August 2023 abgeschlossen sein. Die Bepflanzung wird nach den Herbstferien erfolgen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenuflage aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei **Gemeindeschreiber Jürg Müller** und dem Team der **Gemeindekanzlei** für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2022

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Gemeinde Neuenhof im Umfang von rund 60 Seiten informiert ausführlich über die Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen und Verwaltung im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Er kann im Internet unter www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Tel. 056 416 21 70 oder E-Mail gemeindekanzlei@neuenhof.ch in gedruckter Form angefordert werden.

Der nachfolgende Auszug aus dem Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf einige wichtige Daten der Behörden- und Verwaltungskernbereiche. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Sitzungen	2020	2021	2022
Anzahl	27	27	26
behandelte Geschäfte	244	226	236

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2021 *	2022	in %
Finanzen / Steuern		11	3.8 %
Gemeindeorganisation / Personal		51	17.5 %
Planung		11	3.8 %
Kindes- / Erwachsenenschutz		20	6.9 %
Sicherheitswesen (Polizeiwesen / Militär / Feuerwehr / Zivilschutz)		12	4.1 %
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen		3	1.1 %
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit		5	1.7 %
Kultur / Integration / Partnergemeinde		8	2.7 %
Tiefbau / Strassen / Verkehr		15	5.1 %
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof		12	4.1 %

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2021 *	2022	in %
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen		24	8.2 %
Sport		0	0 %
Industrie / Gewerbe		1	0.3 %
Schule / Musikschule		12	4.1 %
Bürgerrechtswesen		7	2.4 %
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle		26	34.2 %

* keine Datenerhebung im 2021

EINWOHNER

Stand per	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Total Einwohner (mit gesetzl. Wohnsitz)	8'930	8'908	8'940
Schweizer	4'531	4'465	4'436
Ausländer	4'399	4'443	4'504
männlich	4'469	4'484	4'500
weiblich	4'461	4'424	4'440

VERWALTUNG

Personalbestand	2020	2021	2022
Anzahl Stellen	43,9	43,9	43,9

Bestattungen	2020	2021	2022
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Neuenhof	71	80	71
Bestattungen in Neuenhof total	49	41	39
davon Erdbestattungen	7	6	7
davon Urnenbeisetzungen	42	35	32

Betreibungswesen	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Betreibungsbegehren	3'497	3'265	3'556
Rechtsvorschläge	224	246	216
Pfändungsvollzüge	3'303	2'949	2'826
Verwertungen	2'284	2'047	2'086
Gesamtzahl Verlustscheine	1'707	1'525	1'347

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Feuerwehr, Einsätze	2020	2021	2022
Ernstfälle	19	23	26
Fehlalarme	5	11	4
Alarmübung	0	1	1

Finanzen Gemeindesteuereingang in Mio. CHF	2020	2021	2022
- Natürliche Personen		15,170	17,125
- Quellensteuer		0,939	0,933
- Juristische Personen		1,523	1,897

* keine rückwirkende Datenerhebung im 2021

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2020	2021	2022
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung		4	8
Häusliche Gewalt		34	46
Anzeigen nach Strafgesetzbuch		54	123
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV		1'206	973
Geschwindigkeitskontrollen		38	42

Schülerzahlen*	2019/20	2020/21	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	10	8	7
Kindergarten	192	194	195
Primarschule	563	574	558
Realschule	64	69	94
Sekundarschule	111	101	95
Total	940	946	949
Klassen/Abteilungen	2019/20	2020/21	2021/22
Kommunaler Integrationskurs	1	1	1
Kindergarten	10	10	10
Primarschule	29	30	30
Realschule	5	5	7
Sekundarschule	6	6	6
Total	51	52	54

*Quelle Schulreport

Sozialhilfe	2019	2020	2021
Total Dossiers mit Leistungsbezug	123	103	109
- davon laufende Dossiers	105	84	97
- davon abgeschlossene Dossiers	18	19	12
Total Dossiers ohne Leistungsbezug	27	26	7

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Steuern	2020	2021	2022
Selbständig Erwerbende		102	107
Landwirte		8	8
Unselbständig Erwerbende		4'731	4'742
Sekundär Steuerpflichtige		150	142
Unterjährige		106	89
Total Steuerpflichtige		5'097	5'088

* keine Datenerhebung im 2021

Planung

Entwicklung «Gebiet Hårdli»

Ein Studienauftrag soll das Potential des Gebietes Hårdli für eine massvolle und nachhaltige Gestaltung des äusserst attraktiven Gebietes aufzeigen. Drei renommierte Planerteams haben sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Die Planungsteams werden nun unabhängig voneinander erste Ideen entwickeln und in einem Workshop im Januar 2023 mit dem Beurteilungsgremium ein erstes Mal diskutieren. Weitere Entwicklungsphasen und Besprechungen sind bis im Mai 2023 vorgesehen. Abgeschlossen wird der Studienauftrag mit der Bewertung durch die Jury im Juni 2023. Das Siegerprojekt wird der breiten Öffentlichkeit anschliessend ausführlich vorgestellt werden. Infos unter: www.haerdli-neuenhof.ch.

Entwicklung «Webermühle»

Ein Richtprojekt soll in einer kooperativen Planung erarbeitet werden. Die betroffenen Parzellenbesitzer sind sich am Konsolidieren, erste Absichten und Vorstellungen wurden formuliert, der Prozess ist am Anlaufen.

Grössere Bauvorhaben / Arealüberbauungen

In verschiedenen Perimetern der Gemeinde sind grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen angedacht oder sind auf dem Weg zur Ausführung,

Poststrasse	Neubau 4 MFH mit Tiefgarage "Im Eich"
Rüslerstrasse / Dorfstrasse	Wohnüberbauung Rüslerstrasse
Eich-, Lager-, Birkenstrasse,	Wohnüberbauung
Stockstrasse 7 -11	Neubau 3 MFH
Zürcherstrasse 108	Neubau MFH
Hardstrasse 51	Neubau MFH
Hardstrasse 2,4,6	Neubau MFH
Zürcherstrasse 104,106	Neubau 2 MFH

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2020	2021	2022
<i>eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen</i>	15	18	20
<i>eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche</i>	54	61	64
<i>erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen</i>	43	58	54
<i>abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche</i>	4	0	3
<i>von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide</i>	23	28	27
Hochbau, Verfahren	2020	2021	2022
<i>Nicht bewilligte Baugesuche</i>	0	0	0
<i>Baubewilligung erteilt durch BV</i>	40	44	45
<i>Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat</i>	11	14	9
<i>Sistiert, hängig usw.</i>	14	13	17
<i>Publikationen</i>	19	24	27
<i>BG Dorfkernzone</i>	2	5	6
<i>Kanton</i>	13	16	14
<i>Projekte bei welchen Einwendungen erhoben wurden</i>	4	5	8
Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2020	2021	2022
<i>Innenausbaugesuche</i>	10	12	7
<i>Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau</i>	0	2	0
<i>Mehrfamilienhaus</i>	3	7	8
<i>Industrie-/Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft</i>	9	13	13
<i>Öffentliche Bauten</i>	2	4	0
<i>Tiefbauten Infrastruktur (Strassen/Parkplätze/Brücken)</i>	1	1	1
<i>Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)</i>	22	21	36
<i>Klein-, An- und Umbauten aller Art</i>	20	17	15
<i>Projektänderung</i>	0	0	0
<i>Abbrüche</i>	1	4	6
<i>Rückzüge</i>	1	0	2
<i>Anfragen</i>	15	18	20
<i>Gastrobetriebe</i>	1	3	0
<i>Reklame</i>	4	6	3
<i>Renovation</i>	6	8	11
<i>Überbauung</i>	0	2	1
<i>Umgebung</i>	11	6	6

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Tiefbau

Strassen, Zustandsüberprüfungen

Es wurden sämtliche Gemeindestrassen und diverse Stützbauwerke geprüft sowie eine ausführliche Zustandserhebung der Geh- und Radwegkonsole entlang der Autobahnbrücke Neuenhof-Wettingen durchgeführt. Die Mängel an der Konsole (diverse Beschädigungen am Korrosionsschutz, Schraubverbindungen und Abdeckungen) wurden behoben.

Beleuchtungen / Parkuhren

In den Unterführungen Landhaus und Kreuzstein wurden die Beleuchtungen ersetzt. Die Parkuhren bei den Parkplätzen Zentrum, Altes Schulhaus und Schule/Hardstrasse wurden ersetzt.

Verpflichtungskredite

Für die Werkleitungssanierung und Neugestaltung Dorfstrasse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Die Projektauflage ist anfangs 2023 geplant.

Für das Projekt Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 ein Verpflichtungskredit beschlossen. Das Projekt lag öffentlich auf. Die Ausführung ist 2023 vorgesehen.

Bushaltestelle Landhaus

Der Kanton erhöhte die Perronkanten bei der Bushaltestelle Landhaus. Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden.

Kunstrasenplatz

Im Sommer wurden beide Kunstrasenplätze auf dem Sportplatz A1 erneuert.

Baumkataster

Als Grundlage für eine langfristige Pflegeplanung und Finanzbedarf wurden sämtliche Bäume im öffentlichen Raum lagegenau erfasst und auf deren Vitalität und Gesundheit überprüft.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht inkl. Sperrgut	2021	2022
Total	1'576.86 t	1'514.3 t
Total pro Einwohner / Jahr	177.10 kg	169.40

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht ebenfalls aufgelegt hat und online auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof abrufbar war.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht 2022 geprüft und für gut befunden. Sie verzichtet auf eine Wortmeldung und empfiehlt der Bericht zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen involvierten Abteilungen, welche ihren Teil zum Rechenschaftsbericht 2022, aber insbesondere auch zum Funktionieren der Gemeinde, beigetragen haben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Traktandum 3
Stellenantrag Schulverwaltung

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulverwaltung verfügt seit 2016 über einen Stellenbestand 150 Stellenprozenten. Seither sind mit der Schaffung einer weiteren Schulleitungsstelle innerhalb der vom Kanton vorgegeben Schulleitungspensen zusätzliche Aufgaben zugewiesen worden. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund kantonal zwingend neu vorgegebener Anforderungen und Abläufe die administrativen Abläufe wesentlich umfassender geworden sind. Schliesslich muss mit dem Ausbau des neu viel grösseren EDV-Bildungsangebotes an der Volksschule auch die Bereitstellung und Wartung dieser Mittel neu berücksichtigt werden.

Mit dem aktuellen Stellenbestand können die erforderlichen Aufgaben weder quantitativ noch qualitativ mehr erfüllt werden. Es ist daher ein gestaffelter Pensenausbau auf voraussichtlich 350 % erforderlich.

Ausgangslage

Die Schulverwaltung ist das «Aushängeschild» im Bildungswesen der Gemeinden nach aussen. Anliegen von Eltern, Schüler/innen und Lehrpersonen werden zuerst der Schulverwaltung zur weiteren Bearbeitung unterbreitet. Sie ist damit Dreh- und Angelpunkt des Schulbetriebs und mit einer Fülle von unterschiedlichsten Aufgaben beschäftigt.

Die Schulverwaltung wurde im Zusammenhang mit dem Schulleitungsmodell 2012 neu strukturiert. Seit 2016 ist sie mit einem 150-%-Pensum ausgestattet.

Für die 2018 neu geschaffene Schulleitungsstelle „Förderangebote“ wurden von der Schulpflege damals keine zusätzlichen Ressourcen für die Schulverwaltung beantragt.

Wie auch die Aufgaben der Schulleitung haben zwischenzeitlich auch die Aufgaben der Schulverwaltung kontinuierlich zugenommen. Im Weiteren ist der Personaldienst mit der Einführung des 2020 kantonal neu vorgegebenen EDV-Programmes und den damit zusammenhängenden neuen Weisungen zur Datenerfassung massiv mehr

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

belastet worden. Mit dem 2022 ebenfalls kantonal neu eingeführten Lohnsystemes ARCUS haben sich die Abläufe weiter verkompliziert. Durch die neuen LohnEinstufungen, welche den Erfahrungsanteil einbeziehen, müssen für jede Lehrperson die entsprechenden Dokumente angefordert, eingesehen und im System hinterlegt werden. Bei jährlich über 400 neu auszustellenden Arbeitsverträgen fällt dies sehr ins Gewicht. Dabei ist zu beachten, dass nebst den Verträgen auch die entsprechenden Pensenmeldungen und Mutationen allesamt programtechnisch erfasst werden müssen. Dies hat für jede einzelne Lektion zu erfolgen. Bei Absenzen, welche mehrere Personen als Stellvertretungen erfordern, ist dies besonders aufwändig und gilt auch für sehr kurze Stellvertretungen ab einer Lektion, welche mit separaten Verträgen abgesichert werden müssen.

Sehr grossen Aufwand verursacht auch der anhaltende Lehrpersonenmangel. Dieser führt dazu, dass vermehrt Teilzeitpensen besetzt werden müssen, damit der Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Das hat zur Folge, dass z.B. für ein einzelnes Vollzeitpensum 2 – 3 verschiedene Verträge erstellt werden müssen. Bei rund 130 Lehrpersonen und 20 Klassenassistentenpersonen kann man sich leicht den daraus resultierenden administrativen und organisatorischen Mehraufwand vorstellen.

Diese Mehrbelastungen haben seit 2021 dazu geführt, dass bereits in grösserem Ausmass Überstunden angeordnet werden mussten.

Im Weiteren sind bisher für die Bereiche der Betreuung von Medien und Informatik Arbeitsstunden geleistet worden, welche auf der Basis von so genannten Schulämtern im Umfang von 10 % entschädigt wurden. Eine separate Führung dieses Bereiches als Schulamt macht heutzutage keinen Sinn mehr. Es ist daher in die neuen Stellenpensen der Schulverwaltung zu integrieren und zu überführen.

Vergleiche mit anderen Schulen

Im Herbst 2021 erfolgte eine Umfrage zu den Stellenprozenten der Schulverwaltungen bei grösseren oder nahegelegenen Schulen. Dabei hat sich gezeigt, dass Neuenhof in Bezug auf die Pensenausstattung in der Schulverwaltung mit 0,15 % pro Schüler/in den letzten Platz einnimmt. Der Durchschnitt der befragten Gemeinden ergibt einen erforderlichen Wert von 0.205 % pro Schüler/in, was 205 Stellenprozenten für Neuenhof entspräche.

Dabei ist zu beachten, dass in grossen Gemeinden in der Schulverwaltung zudem auch Stabsstellen geführt werden und Erweiterungen geplant sind. Im Weiteren muss bei einem Vergleich auch der soziokulturelle Hintergrund der Bevölkerung von Neuenhof im Vergleich zu den anderen Gemeinden als eher schwierig bezeichnet werden, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Berücksichtigt man diese beiden Fakten (Stabsstellen und soziokultureller Hintergrund), ergibt sich ein zusätzlicher Pensenbedarf von ca. 15 %.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Berücksichtigung Ausbau Medien und Informatik

In den vorstehenden Erläuterungen zur Schulverwaltung ist die Thematik mit dem grossen Ausbau des Bereiches Medien und Informatik noch nicht beleuchtet.

Aufgrund des neuen Lehrplanes sind die Schüler/innen vermehrt auch in den Bereichen Medien und Informatik auszubilden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 hat dazu einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 450'000 zur Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften genehmigt. Das hat zur Folge, dass künftig alle Schüler/innen – aber auch die Lehrkräfte – über ein persönliches (von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes) EDV-Tablet verfügen. Die entsprechenden Anschaffungen erfolgen gestaffelt ab dem laufenden Jahr. Derzeit wird für den EDV-Support von einem Aufwand von 40 Stellenprozenten ausgegangen, wovon lediglich 10 % vom Kanton getragen werden. Dies bedeutet, dass in einer ersten Phase im Jahre 2023 für den EDV-Support an der Schule Neuenhof 30 Stellenprozente zu Lasten der Gemeinde zu bewilligen sind. Dieses Pensum ist organisatorisch ebenfalls neu dem Bereich der Schulverwaltung zuzuordnen.

Zwischenfazit

Aus sämtlichen Vergleichen und Berechnungen ergibt sich, dass die Schulverwaltung Neuenhof mit 150 % klar unterdotiert ist und mit dem bisherigen Stellenbestand die erforderlichen Aufgaben weder quantitativ noch qualitativ erfüllt werden können. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ergibt sich folgender aktueller Bedarf:

<i>Pensen gem. Gemeindevergleich (Anzahl Schüler/innen & Lehrkräfte)</i>	<i>205 %</i>
<i>Aufrechnung Stabsstellen/soziokultureller Hintergrund</i>	<i>15 %</i>
<i>Integration von 2 bis separat geführten Schulämtern</i>	<i>10 %</i>
<i>Aktueller EDV-Support aufgrund Teilausbau (Medien/Informatik)</i>	<i><u>30 %</u></i>
<i>Aktueller Minimalbedarf</i>	<i><u>260 %</u></i>

Im Vergleich zum aktuellen Stellenbestand von 150 % ist somit eine zwingende Aufstockung um ein Arbeitspensum von 110 % einer Vollzeitstelle erforderlich.

Weitere Gewichtung und Zukunftsperspektive

Der Ausbau der EDV-Strukturen an Schule Neuenhof erfolgt gemäss dem bereits bewilligten Investitionskredit schrittweise in den nächsten 1 – 3 Jahren. Diese Erweiterung ist vorstehend im Stellenbedarf noch nicht für den Endausbau berücksichtigt. Es ist damit klar, dass die heute erforderlichen 260 Stellenprozente in 1 – 3 Jahren mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr ausreichen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Da ein weiterer Ausbau bereits heute absehbar ist, sollte eine entsprechende Reserve in vorausschauender Weise bei der heute anstehenden Stellenbewilligung berücksichtigt werden. Dieses Reservepotential wird aktuell auf weitere 90 Stellenprozente geschätzt. Damit ergibt sich:

<i>aktueller Bedarf</i>	<i>260 %</i>
<i>absehbarer Zusatzbedarf in rund 1 – 3 Jahren ca.</i>	<i>90 %</i>
<i>mittelfristiger Bedarf</i>	<u><i>350 %</i></u>

Um nicht bereits in 1 – 2 Jahren wieder mit einem Pensenantrag für die Schulverwaltung bei der Gemeindeversammlung vorstellig zu werden, wird es als zweckmässig beurteilt, bereits heute einen Stellenbestand von 350 % zu bewilligen. Aktuell würden aber vorerst nur 260 % effektiv besetzt.

Sollte der Reservebedarf von 0,9 Stellen nicht innert angemessener Frist erkennbar werden, so wäre das im Rahmen der Behandlung des Stellenplans anlässlich einer Gemeindeversammlung in 2 -3 Jahren auf einfache Art und Weise zu bereinigen.

Gemeinderat Felix Mehmman orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Der Gemeinderat beantragt nach Absprache mit der Gesamtschulleitung die Erhöhung der Pensen aus folgenden Gründen:

1. Jedes KMU in der Schweiz hat eine „Human Resource (HR)“ Abteilung, keine Schule im Kanton Aargau hat eine solche. In Neuenhof sind fast 1'000 Schüler/innen und 130 Klassenlehrer/innen und 20 Klassenassistenten.

Hier gilt es speziell zu beachten, dass der Personaldienst des Kantons Aargau mit der Einführung von ALSA (Personalplanung) seit 2020 diese Aufgabe an die Schulen delegiert hat. Dadurch werden jährlich mindestens 400 - 500 Arbeitsverträge (ordentliche Verträge inklusive Stellvertretungen ausgestellt, dies in vierfacher Ausgabe). Diese Aufgabe der Verträge wiederholt sich jährlich. Mit der Einführung des neuen Lohnsystems ARCUS am 1. Januar 2022 haben sich die Abläufe in der Administration weiter verkompliziert. Durch die neuen Lohneinstufungen, welche den Erfahrungsanteil einbeziehen, müssen für jede Lehrperson die entsprechenden Dokumente angefordert und im System hinterlegt werden.

2. Die Planung und Einführung des IT-Konzeptes mit dem Verknüpfen der Aufgaben und die Schulung für die Lehrpersonen ist ein neuer und bis jetzt nicht vorhandener Zweig.

Die Aufgaben rund um die Administration „Medien und Informatik“ (Passwörter, Benutzernamen, Office 365, Klapp und einzelne digitale Lehrmittel) werden aktuell in einem 10 % Pensum von einer Person als Schulamt übernommen. Dies muss in Zukunft zum ordentlichen Aufgabenbereich der Schulverwaltung gehören und nicht in einem Schulamt ausgeführt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

3. Die alljährlich wiederkehrende Planung der Klassen ergibt einen zusätzlichen administrativen Aufwand.
4. In den letzten drei Jahren häuften sich Arbeitsausfälle in der Schulverwaltung und Schulleitung durch Überbelastung von einzelnen Personen wegen zu wenigen Ressourcen. Somit konnten die Stufenleiter/innen und die Gesamtschulleiterin die Aufgaben nur unter sehr erschwerten Bedingungen meistern.

Aus diesen vier Hauptpunkten ist der Gemeinderat zur Erkenntnis gelangt, der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag um Pensenerhöhung zu unterbreiten. Die Schule Neuenhof stützt sich bei der Planung der Ressourcen auch auf die Empfehlungen des „Verbands Schulverwaltungen Aargau / Solothurn (SCASO)“. So ergibt sich aus der Empfehlung der neue Pensensansatz von 350 %. Dies ist die Obergrenze. 260 % der Pensen werden direkt gebraucht und die restlichen 90 % sind bei Bedarf – mit der Bewilligung des Gemeinderates – auf Abruf einsetzbar. Diese werden durch den Gemeinderat überwacht und begleitet. Bis zum Schuljahr 2025/2026 sollten die Pensen dann definitiv festgelegt werden können. Die Planung und die Führung einer so tollen Schule, wie der in Neuenhof, braucht entsprechende Ressourcen, um für die Zukunft zu planen und um gewappnet zu sein. Es erleichtert der Schule Neuenhof die fortschrittliche Einführung des IT-Konzeptes für das Schuljahr 2023/2024 und die genauere Budgetierung der kommenden Schuljahre.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Tim Voser, Präsident, führt aus: Anlässlich der Budget-Einwohnergemeindeversammlung im November 2022 wurde bereits über die Stellenanträge diskutiert und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiKo/GpK) hatte einige kritische Fragen dazu. Vorweg kann die FiKo/GpK sagen, dass sie der Versammlung das Geschäft zur Annahme empfiehlt. Dies aus folgenden Gründen: Der Bedarf einer Pensenerhöhung in der Schule Neuenhof ist unbestritten. Als einzigen Knackpunkt empfand die FiKo/GpK die Höhe der beantragten Stellenprozente, denn diese basieren lediglich auf Vergleichswerten und Schätzungen. Die FiKo/GpK kann jedoch nachvollziehen, dass eine gewisse „Reserve“ notwendig ist, weil man aktuell nicht abschätzen kann, wie viele Ressourcen effektiv gebraucht werden. Man konnte vom Gemeinderat das Versprechen abholen, dass einerseits die Stellenpensenerhöhung kontinuierlich stattfinden wird – also nicht von Beginn an die vollen 350 % ausgeschöpft werden – und andererseits diese im Jahr 2026 auch wieder auf die Notwendigkeit überprüft werden. Unter diesen Auflagen kann die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Antrag zustimmen. Der Bevölkerung wird der Antrag zur Annahme empfohlen.

Margrit Pfister empfindet es störend, dass der Kanton stets mehr Aufgaben an die Gemeinden delegiert. Sie ist der Ansicht, dass die Ressourcen dann auch finanziell entschädigt werden sollten. Die Gemeinden sollten sich zusammentun und sich beim Kanton entsprechend dagegen wehren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für das Votum. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Haltung an, jedoch ist es so, dass die Gemeinden sich nicht einer gesetzlichen Grundlagen widersetzen können. Dies wäre womöglich eine Aufgabe, welcher sich der Grosse Rat des Kantons Aargau annehmen könnte. Die Gemeinde Neuenhof oder auch Verbände, wie beispielweise die Gemeindeammännerversammlung, wehren sich, wo es möglich ist.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Für die Bewältigung der Aufgaben der Schulverwaltung sei eine Stellenaufstockung von 200 Stellenprozenten (auf neu total 350 %) zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Traktandum 4
Jahresrechnung 2022

Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'414'705.54 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 532'583.78) ab. Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 563'000 vor. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Ausgaben konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden, jedoch ergaben sich in verschiedenen Bereichen positive wie negative Abweichungen zum Budget. Insbesondere im Bereich des baulichen Unterhalts mussten Mehrkosten aufgrund der Bauteuerung verzeichnet werden. Hingegen ergaben sich bei den Ausgaben im Bereich «Soziales» erfreuliche Minderausgaben.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2022 lagen mit CHF 1'456'122.55 rund CHF 400'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind auf Verschiebungen von budgetierten Investitionsvorhaben zurückzuführen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	5'930'975.15	5'734'600.00	5'725'621.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'353'173.95	3'762'600.00	3'922'344.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'305'618.90	2'245'400.00	2'339'432.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	14'243'792.44	15'376'100.00	14'167'095.77
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'833'560.44	27'118'700.00	26'154'493.54
Fiskalertrag	20'611'571.15	18'562'000.00	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	216'162.68	211'000.00	240'278.75
Entgelte	2'404'215.89	2'927'400.00	2'617'065.70
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	17'943.10	30'000.00	50'699.72
Transferertrag	4'415'635.29	4'250'000.00	4'575'690.05
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	27'665'528.11	25'980'400.00	25'788'959.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	831'967.67	-1'138'300.00	- 365'534.22
Ergebnis aus Finanzierung	582'737.87	575'300.00	898'118.00
Operatives Ergebnis	1'414'705.54	-563'000.00	532'583.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'414'705.54	-563'000.00	532'583.78

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbe- triebe zusammengefasst)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	6'056'142.25	5'868'100.00	5'852'193.77
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'908'111.51	4'611'600.00	4'618'717.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'491'962.55	2'430'000.00	2'523'881.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'265'927.14	16'256'200.00	15'009'403.57
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	28'722'143.45	29'165'900.00	28'004'195.84
Fiskalertrag	20'611'571.15	18'562'000.00	18'305'225.10
Regalien und Konzessionen	216'162.68	211'000.00	240'278.75
Entgelte	4'151'980.83	4'618'700.00	4'269'156.85
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17'943.10	30'000.00	50'699.72
Transferertrag	4'424'511.69	4'283'100.00	4'608'695.60
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	29'422'169.45	27'704'800.00	27'474'056.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	700'026.00	-1'461'100.00	- 530'139.82
Ergebnis aus Finanzierung	612'330.87	606'000.00	928'821.00
Operatives Ergebnis	1'312'356.87	-855'100.00	398'681.18
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'312'356.87	-855'100.00	398'681.18

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	31'951'703.81	31'951'703.81	30'950'200.00	30'950'200.00	30'305'036.91	30'305'036.91
Allgemeine Verwaltung	3'811'976.18	731'555.29	3'614'600.00	710'300.00	3'777'405.19	733'641.94
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'473'570.75	1'145'171.53	2'511'900.00	1'157'600.00	2'442'585.00	1'177'488.07
Bildung	10'206'211.45	274'576.55	9'787'800.00	279'200.00	9'766'053.03	348'282.45
Kultur, Sport, Freizeit	1'091'087.40	17'415.75	1'115'800.00	31'600.00	1'116'196.90	5'740.00
Gesundheit	2'198'728.90	2'120.00	2'437'700.00	0.00	2'256'324.05	1'000.00
Soziale Sicherheit	5'248'012.19	696'213.89	6'181'100.00	1'430'000.00	5'425'251.23	1'005'319.81
Verkehr	966'175.06	247'787.82	1'036'400.00	204'700.00	924'658.49	235'173.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'288'936.56	1'938'333.66	2'505'800.00	2'077'700.00	2'296'588.45	1'876'368.50
Volkswirtschaft	4'881.35	216'162.68	2'800.00	211'000.00	8'158.45	212'613.75
Finanzen und Steuern	3'662'123.94	26'682'366.64	1'756'300.00	24'848'100.00	2'291'816.12	24'709'409.39

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2021), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Das Budget 2022 wurde im Herbst 2021 unter Einbezug der damals bekannten Eckwerte bezüglich dem Fortgang der Covid-19-Pandemie erstellt. In einigen Positionen ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Verlaufs der Covid-19-Pandemie zusätzliche Belastungen oder Entlastungen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

Der Abteilungsleiter Finanzen hat per 1. Juni 2021 die Leitung ad Interim der Abteilung Bau und Planung übernommen. Die Lohnkosten werden ab diesem Datum entsprechend auf die beiden Abteilungen aufgeteilt.

- Analyse Gemeindeorganisation und Überprüfung Führungsstrukturen

Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 beschlossen, die Führungsstrukturen und die Gemeindeorganisation einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Im Jahre 2022 fielen weitere Kosten für diese Arbeiten sowie externe Honorare zur Überarbeitung von Strategie und Definition von Legislaturzielen an.

- Aufwand Gemeindeinformatik

Bei der Gemeindeinformatik ergaben sich Mehrkosten, da einerseits eine Erweiterung der Software im Bereich der Sozialen Dienste durch eine Verzögerung beim Lieferanten erst 2022 erfolgen konnte und andererseits, da im Bereich des Inkassos eine Ersatzanschaffung vorgenommen werden musste.

Verschiedene organisatorische Anpassungen bei der Arbeitszeitrapportierung sowie die Weiterführung der Möglichkeit zur Leistung von Homeoffice führten zu weiteren Mehrkosten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- *Regionalpolizei:*
CHF 56.31 (62.85)/Einw.
- *Militärwesen:*
CHF 1.41 (1.45)/Einw.
- *Zivilschutz:*
CHF 15.23 (13.61)/Einw.
- *Feuerwehr:*
CHF 56.30 (54.30)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt wiederum unter dem Budget. Dies, da verschiedene Stellen in der Regionalpolizei nicht besetzt waren und daher die Personalkosten geringer als budgetiert ausfielen.

Im Bereich des Schiesswesens mussten keine Mehraufwendungen für den Unterhalt der Infrastruktur verbucht werden, da die fälligen Unterhaltsarbeiten erst 2023 vorgenommen werden.

Die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal hat im Jahr 2022 wieder vermehrt Aktivitäten und Einsätze verzeichnet, was zu leichten Mehrkosten gegenüber dem Budget geführt hat.

Die Feuerwehr Neuenhof hat im Rechnungsjahr die Bereitschaft durchgehend gewährleisten können. Es wurden etwas mehr Übungen durchgeführt als im Budget vorgesehen. Der Aufwand für den Unterhalt und den Ersatz von Material konnte aufgrund des guten Zustandes der Gerätschaften etwas unter Budget gehalten werden.

Die Gebühreneinnahmen bei den Einwohnerdiensten verharren auf hohem Niveau, da weiterhin viele Ausweise im Bereich Aufenthalt ausgestellt oder verlängert werden.

Das Betreibungsamt bearbeitete im Jahre 2022 verschiedene umfangreiche Verfahren und es wurden auch etwas mehr Verfahren als in den Vorjahren durchgeführt. Daher ergaben sich Mehreinnahmen bei den Gebührenerträgen. Ebenfalls sind die Kosten für die Zustellung von Urkunden sowie für die Zuführung von Personen weiterhin sehr hoch. Erste Massnahmen zur Verringerung der Kosten wurden Ende 2022 eingeleitet.

Einen stetigen Anstieg der Fallzahlen ist bei den Vormundschaftsdossiers feststellbar. Nicht nur steigt die Anzahl der Dossiers laufend, auch der Umfang der Massnahmen nimmt zu. Entsprechend musste die Organisation in den vergangenen Jahren laufend angepasst werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4.20 Mio. (CHF 3.83 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 41.70 (47.90)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen: CHF 75.21 (69.60)/Einw.

Der Schulbetrieb konnte im Rechnungsjahr praktisch ohne Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt werden. Jedoch wurden verschiedene Aktivitäten wie Schulreisen, Lager, etc. des Schuljahres 2021/2022 ins Jahr 2022 verschoben, so dass im Jahre 2022 anteilmässig höhere Kosten resultierten.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da in verschiedenen Bereichen Neuorganisationen erfolgten oder Unterrichtsangebote den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden mussten.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen verharren weiterhin auf hohem Niveau. Auch die Kosten für den Unterhalt der technischen Anlagen und die Pflege der Umgebung bleiben unverändert hoch.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Entsprechend müssen sowohl die den Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung zu stellenden Geräte technisch laufend erneuert werden, auch die Organisation der Schulformatik muss laufend angepasst werden.

Das Angebot beim Mittagstisch wird nach einem Rückgang aufgrund der Covid-19-Massnahmen wieder vermehrt genutzt.

Anzahl und Umfang der Sonderschulungen von schulpflichtigen Kindern steigen stetig. Daher ergeben sich einerseits höhere Kosten und andererseits dauern die Massnahmen sehr lange.

Die Gemeindebeiträge an die Berufsschulkosten von Lernenden aus Neuenhof nahmen in absoluten Zahlen leicht zu. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Auszubildenden, den Ausbildungsorten und den gewählten Berufsgattungen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelt Anlässe

Die im Budget vorgesehene Besetzung der Stelle im Bereich Kultur ist noch nicht erfolgt.

Die Beiträge an die Vereine und Kulturinstitutionen erfolgten gemäss Budget. Ebenfalls wurden die kulturellen Anlässe der Gemeinde wieder durchgeführt.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 183.52 (184.05)/Einw.
- Spitex:
CHF 51.22 (57.30)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflage-tag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2022 in etwa gleich hoch wie im Jahre 2021. Die im Budget durch Tarifierhöhungen veranschlagte Zunahme der Kosten konnte durch tiefere Belegungszahlen kompensiert werden.

Die Spitex-Leistungen werden weiterhin rege beansprucht. Im Jahre 2022 waren die Kosten etwas geringer als im Rechnungsjahr 2021.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 415.32 (416.95)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 33.98 (31.85)
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 229.10 (227.50)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund sieben Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich führte der Anstieg der zu betreuenden Personen im Rechnungsjahr noch nicht zu Mehrkosten, da die Gemeinde Neuenhof die geforderten Pflichtplätze gewährleisten konnte. Sollten die Vorgaben bezüglich Pflichtplätzen weiter steigen und allenfalls die kantonale Unterkunft in Neuenhof aufgrund eines Ersatzbaues wegfallen, ist mit bedeutend höheren Kosten in diesem Bereich zu rechnen.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr wieder angestiegen, da nach den Covid-19-bedingten Einschränkungen, das familienexterne Betreuungsangebot wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

5 SOZIALE WOHLFAHRT (Fortsetzung)

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Kosten für die von den Einwohnern von Neuenhof nicht bezahlten Krankenkassenprämien resp. Leistungsabrechnungen der Krankenkassen sind weiterhin beträchtlich. Im Jahre 2022 mussten fast zwei Prozent des Steueraufkommens für die Ausgaben aufgewendet werden.

6 VERKEHR

- *Strassenunterhalt:
CHF 61.20 (61.65)/Einw.*
- *Strassenbeleuchtung:
CHF 41.50 (41.35)/Einw.*
- *Winterdienst:
CHF 10.15 (11.75)/Einw.*

Der Strassenunterhalt konnte im Rechnungsjahr grösstenteils im Rahmen des Budgets ausgeführt werden.

Im Jahre 2022 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen vorangetrieben. Insbesondere wurden die Projekte zur Sanierung der Dorfstrasse, Rüslerstrasse, Lagerstrasse und Güterstrasse soweit vorbereitet, dass die Detailplanung in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen kann.

Die Aufwendungen im Winterdienst sind aufgrund von leicht tieferen Winterdiensttagen leicht gesunken. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich gegenüber dem Voranschlag deutliche Mehrkosten, da das Angebot der Gemeinde Neuenhof an Parkierungsmöglichkeiten rege genutzt wird.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 82'512.77
- Steigende Abschreibungsaufwendungen
- Finanzplanung zeigt weiterhin stabile Entwicklung auf

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'057'084.85	1'134'300.00	1'016'624.30
Betrieblicher Ertrag	949'244.08	932'400.00	872'030.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-107'840.77	-201'900.00	- 144'593.75
Ergebnis aus Finanzierung	25'328.00	26'600.00	26'360.00
Operatives Ergebnis	-82'512.77	-175'300.00	- 118'233.75
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-82'512.77	-175'300.00	- 118'233.75

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die im Budget vorgesehenen Aufwendungen für erste Planungsarbeiten im Bereich des Hochwasserschutzes müssen aufgrund der Erkenntnisse aus den Grundlagenstudien um ein bis zwei Jahre verschoben werden.

Die Kosten für die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich an. Jedoch darf festgestellt werden, dass die Kostenanstiege nicht im prognostizierten hohen einstelligen Prozentbereich pro Jahr zu liegen kommen.

Wie in der Finanzplanung ausgewiesen, ergeben sich weiterhin Aufwandüberschüsse, welche gemäss Absprache mit dem Preisüberwacher zu Reduktionen des weiterhin überdurchschnittlichen Kapitals der Abwasserbeseitigung führen.

ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 15'668.85
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	855'627.26	912'900.00	833'078.00
Betrieblicher Ertrag	831'526.36	792'000.00	813'066.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'100.90	-120'900.00	- 20'011.85
Ergebnis aus Finanzierung	4'265.00	4'100.00	4'343.00
Operatives Ergebnis	4'293.20	-116'800.00	- 15'668.85
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-19'835.90	-116'800.00	- 15'668.85

Das „Littering“-Projekt (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Bei den Gebühren wurden die Grundgebührenpflichtigkeiten überarbeitet und einzeln kontrolliert, so dass sämtliche kostenpflichtigen Leistungen erhoben werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 27.68 (29.45)/Einw.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten im Friedhof bewegten sich im Rahmen des Voranschlags. Im Rechnungsjahr wurde keine Grabräumung durchgeführt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 216'162.68

- Spezielle Aufwendungen
zur Bekämpfung Neophyten

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 216'162.68 (Vorjahr CHF 212'613.75).

Zunehmend höhere Kosten ergeben sich für die Bekämpfung von Neophyten. Im Rechnungsjahr erfolgten erstmals spezielle Arbeitseinsätze zur spezifischen Bekämpfung. Mit entsprechender Ausbildung und umfangreichen Planungsarbeiten wird versucht, die Bekämpfung auf dem gesamten Gemeindegebiet systematisch anzugehen.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerertrag nat. Personen	17'124'628.10	15'909'000	15'169'919.45
Quellensteuerertrag	932'516.15	900'000	939'179.40
Ertrag aus Aktiensteuern	1'896'648.85	1'371'000	1'522'645.35
Nach- und Strafsteuern	160'519.85	60'000	137'079.85
Grundstückgewinnsteuern	430'107.50	250'000	453'154.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'470.70	30'000	36'847.05

Steuereinnahmen natürliche
Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen erfreulicherweise mit CHF 20,5 Mio. um rund CHF 2 Mio. über dem Budget. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Mehreinnahmen einen wesentlichen Anteil an substantiellen Erträgen beinhalten, so dass auch in den nachfolgenden Jahren mit höheren Steuererträgen gerechnet werden darf.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist weiterhin festzustellen, dass die hohe Erwerbsquote zu überdurchschnittlichen Einnahmen führt. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten fast CHF 1,9 Mio. sind ein überdurchschnittlicher hoher Betrag. Dies im besonderen auch, da in diesem Bereich in den vergangenen Jahren mehrere Steuerreformen zu tendenziell tieferen Besteuerungen geführt haben.

Aktiensteuern

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

9 FINANZEN UND STEUERN (Fortsetzung)

Sondersteuern

Weiterhin sehr hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Der in der Jahresrechnung 2022 verbuchte Betrag übertreffe die vorangegangenen Jahre noch einmal klar. Da diese Einnahmen ereignisabhängig anfallen, kann keine langfristige Entwicklung abgelesen werden. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Mit einem gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Ertrag ergibt sich insgesamt ein sehr hoher Ertrag aus Grundstück-gewinnsteuern. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem durchschnittlichen Ertrag gesprochen werden. Die im Vergleichsjahr 2021 verbuchten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen hoch aus.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert.

	Rechnung 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ordentlicher Finanzausgleich	3'584'200	3'381'000	3'563'000.00

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2022

Die Finanzplanung zeigt, dass die Verschuldung weiter reduziert werden kann.

Die weiterhin hohen Steuereinnahmen ermöglichen der Gemeinde Neuenhof insgesamt nicht nur, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, sondern auch, die Investitionen in einem sehr hohen Masse aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dementsprechend hat sich die Gemeinde Neuenhof auch im Jahre 2022 nicht zusätzlich verschulden müssen, konnte sogar noch in geringem Umfang Schulden amortisieren.

Die Finanzplanung zeigt unter Einbezug der hohen Steuererträge auf, dass die Verschuldung zusammen mit den geplanten Verkäufen von Grundstücken in den kommenden fünf bis sieben Jahre markant reduziert werden kann, so dass es nicht unmöglich erscheint, die Verschuldung auf ein durchschnittliches Niveau zu reduzieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	399'365.70	0.00	350'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	130'731.00	0.00	180'000.00	50'000
Bildung	182'177.45	0.00	620'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	575'887.50	0.00	630'000.00	375'000.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00		0.00
Verkehr	155'107.25	0.00	527'875.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	109'350.65	146'731.55	250'000.00	30'000.00
Volkswirtschaft	12'853.65	0.00	15'000.00	0.00
Finanzen	146'731.55	1'565'473.20	455'000.00	2'572'875.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2022 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021	Ausgaben/ Einnahmen 2022	geplant ab 2023 ff / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Unterhalt Ersatzinvestitionen Gemeindeliegenschaften	350'000	0.00	399'365.70	5'000
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	62'187.00	62'187.00	62'187
Spiel- und Begegnungsplätze zentrum sowie Pausenplatzgestaltung	1'230'000	0.00	16'527.35	1'215'000
Unterhalt Ersatzinvestitionen Schulliegenschaften	1'120'000	0.00	21'558.70	1'100'000
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	0.00	0.00	246'875
Erweiterung und Erneuerung Schulinformatik GV 21.11.2021	450'000	0.00	31'781.20	430'000
Projektierungskredit Händli GV 22.11.2021	520'000	5'543.70	111'512.05	450'000
Sanierung Beleuchtung Sportplatz GV 21.6.2021	605'700	18'261.95	464'375.45	75'000
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung GV 21.11.2022	1'735'000	0.00	0.00	1'735'000
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	115'749.30	12'853.65	125'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2021	Ausgaben/ Einnahmen 2022	geplant ab 2023 ff/ Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Realisierungskredit GEP II GV 21.11.2021	720'000	10'003.10	109'235.65	700'000

Übersicht Budget-Kredite

Nachfolgende Kredite wurden mit dem Voranschlag 2021 als Budget-Kredite (ohne separates Traktandum) genehmigt und ausgeführt.

Budget-Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben	Bemerkungen
Feuerwehr; Ersatzbeschaffung ADL	130'000	130'731	Schlussrechnung und Beitrag AGVA sind noch ausstehend.
Planungskredit Sanierung Dorfstrasse	125'000	86'385.70	Gesamtkredit wird 2023 abgeschlossen.
Sanierung Paul Fischer-Brücke	115'000	93'538.40	Schlussrechnung ist noch ausstehend

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	131'944'513.54	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42
Finanzvermögen	22'159'403.74	18'623'629.45	23'884'235.88	25'625'114.47
Verwaltungsvermögen	109'785'109.80	110'831'706.70	110'928'700.40	112'641'671.95
Passiven	131'944'513.54	129'455'336.15	134'812'936.28	138'266'786.42
Fremdkapital	52'811'748.23	51'634'327.71	57'390'609.02	61'139'081.32
Eigenkapital	79'132'765.31	77'821'008.44	77'422'327.26	77'127'705.10

Die Bilanzsumme ist im Rechnungsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart: Der Gemeinderat hat an der Budget-Gemeindeversammlung bereits angekündigt, dass man eine sehr gute Jahresrechnung 2022 präsentieren werden kann. Dank den hohen Steuereinnahmen, welche sicherlich auch einen Anteil nachhaltiger Substanzwachstum enthalten, konnte auch – trotz Teuerung bei den Sachaufwendungen – das Ausgabenwachstum begrenzt werden. Für weitere Details übergibt er das Wort.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert mit einer Powerpoint-Präsentation detailliert über den Jahresabschluss 2022. Zuerst werden einige Folien zur Finanzplanung, insbesondere zur Entwicklung der Nettoschuld und der Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung gezeigt. Anschliessend folgt eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse, das Eigenkapital und ein Kennzahlenvergleich. Weiter erfolgen mündliche Erläuterungen zu Einzelpositionen. Die Folien werden mit detaillierten Ausführungen umrahmt.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, führt aus, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 an mehreren Sitzungen und Besprechungen geprüft hat. Im Weiteren hat die Firma BDO AG, Aarau, die gesetzliche Bilanzprüfung sowie die erweiterte Revision mit diversen Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte liegen vor. Die Prüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird und die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Weiter entsprechen die Buchführung, Darstellung der Vermögensanlagen und Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben.

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde hat bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 1'414'705.54 abgeschlossen. Dass der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 563'000 übertroffen werden konnte, ist im Wesentlichen auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Damit auch inskünftig ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet werden kann, ist weiterhin eine grosse Kostendisziplin gefragt. Dabei gilt es unter anderem den ansteigenden Personalaufwand im Auge zu behalten.

Weiter wird ausgeführt, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Erfolgsrechnung mittels Abweichungsanalyse zur Vorjahresrechnung und zum Budget systematisch überprüft hat. Zudem wurden einzelne Bereiche und Konti einer detaillierten Einzelprüfung mittels Sichtung der Belege sowie Beurteilung der Geschäftsfälle unterzogen. Die sich aus den Prüfungsarbeiten ergebenden Fragestellungen wurden mit dem Abteilungsleiter Finanzen und/oder den zuständigen Abteilungen eingehend besprochen. Die sachbezogenen Fragestellungen konnten allesamt zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die Fragen mit politischem Hintergrund wurden dem Gemeinderat mittels Fragebogen unterbreitet. Die Antworten des Gemeinderates wurden an einer gemeinsamen Sitzung am 22. Mai 2023 eingehend besprochen. Dem Gemeinderat und der Verwaltung wird für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und umfassenden Informationen gedankt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für ihre Stellungnahme und ihre geschätzte Arbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Traktandum 5
Verschiedenes

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

- | | |
|----------------|---|
| 03.07.2023 | Informationsveranstaltung Parkierungs- und Strassenreglement |
| 01.08.2023 | Bundesfeier mit Edith Saner, Grossrätin des Kantons Aargau (Die Mitte) und ehemalige Grossratspräsidentin |
| 09.09.2023 | Tag der offenen Tore, Feuerwehr Neuenhof |
| 21./22.10.2023 | Nationalrat- und Ständeratswahlen |
| 20.11.2023 | Wintergemeindeversammlung 2023 |

Er eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Heinz Bär bringt seinen Ärger zum Ausdruck. Er wohnt an der Zürcherstrasse 58, ein altes Gebäude, welches unter Denkmalschutz gestellt ist. Daher sind die Eigentümer bei einer Sanierung enorm eingeschränkt. Insbesondere erwähnt er, dass sie keine Parkplätze errichten dürfen. Durch den Denkmalschutz wurden die Eigentümer praktisch entmündigt. Damals bei der Erstellung der Autobahn wurden längsseits der Zürcherstrasse Parkplätze erstellt, welche von Beginn von der Gemeinde an die Mieter dieser Liegenschaften vermietet wurden. Damals gehörten diese dem Kanton und gingen später in den Besitz des ASTRA über. Die Parkplätze werden jedoch durch die Gemeinde bewirtschaftet. Als Hauseigentümer sind sie darauf angewiesen, die Parkplätze an ihre Mieter vermieten zu können. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, diese Parkplätze in eine blaue Zone umzuwandeln. Dies kann dazu führen, dass womöglich nicht immer alle Mieter/innen einen Parkplatz finden können und beispielsweise zum Friedhofparkplatz ausweichen müssen. Dies ist ein Zustand, welcher von den Eigentümern dieser Liegenschaften nicht akzeptiert werden kann. Heinz Bär wollte eine Initiative starten, doch die Gemeinde hat ihm mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist. Daher möchte er trotzdem Unterschriften sammeln und das Anliegen dann dem Gemeinderat als Petition übergeben. Er wird eine entsprechende Unterschriftenliste im Eingangsbereich auflegen und bittet die Stimmberechtigten, zu unterzeichnen. Denn viele Mieter haben bereits angekündigt, dass sie ausziehen werden, wenn sie keine Parkplätze mehr mieten können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Franziska Weibel ist die Nachbarin von Herrn Heinz Bär und kann sich seiner Meinung anschliessen. Nach der Publikation über das Vorhaben hat sie ebenfalls einen Antrag inkl. Begründungen an den Gemeinderat gestellt und bis heute noch keine Antwort erhalten.

Die Liegenschaften wurden unter Denkmalschutz gestellt, da diese zur Industrialisierung gehörten. Diese „Hauszeile“ ist ein einmaliges Ensemble in der Schweiz und bildet seit 1910 den Ortseingang von Neuenhof. Daher wurden diese Gebäude vom Kanton als schützenswert empfunden. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Eigentümer dieser Liegenschaften unterstützen und nicht gegen sie arbeiten sollte. Vor rund 10 Jahren war der ganze Vorgarten weg und wenn es nicht Liegenschaften, die unter Denkmalschutz stehen, gewesen wären, hätten die Eigentümer Carports erstellen können. Unabhängig davon war es nie ein Thema, denn die Parkplätze konnten schon seit Jahren von der Anwohnerschaft genutzt werden. Es handelt sich um 30 4 ½ Zimmer-Wohnungen und zwei kleinere Wohneinheiten – also nicht gerade wenige Leute, die ohne Parkmöglichkeiten wären. Sie hofft nach wie vor auf ein Entgegenkommen des Gemeinderates in dieser speziellen Situation. Die meisten Liegenschaften wären durch die Umwandlung der Parkplätze in die blaue Zone komplett ohne Parkplätze. Einzig bei den Liegenschaften, welche von der Stockstrasse her zugänglich sind, wurden einige Parkmöglichkeiten geschaffen. Es ist nachvollziehbar, dass es nicht für alle Mietenden – sei es aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen – machbar ist, auf den Parkplatz im Friedhof Papprich ausweichen zu können. Die Betroffenen suchen dann womöglich nach neuem Wohnraum.

Andererseits müssen die Liegenschaften stets gut unterhalten und sämtliche Vorgaben in baulicher Hinsicht erfüllt werden. Beispielweise mussten bei der aktuellen die Fenstersanierung entsprechende Holzfenster mit einer Sprossung verwendet werden. Die Eigentümer setzen die Vorgaben um und seitens der Gemeinde werden ihnen solche Hindernisse in den Weg gestellt. Auch die Aussage, dass aufgrund „einer Weniger“ nicht das Interesse der Öffentlichkeit zurückgestellt werden kann, schmerzt sehr.

Margit Pfister bittet die Gemeinde, dass die Termine der unentgeltlichen Rechtsauskunft in der Limmatwelle publiziert werden. Weiter spricht sie ein Lob für den durchgeführten Spaziergang vom 3. Juni 2023, organisiert von der Gemeinde Neuenhof und dem Vogelschutzverein, aus; es sei eine sehr gelungene Sache gewesen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum und das Lob dankend entgegen. Die Termine der unentgeltliche Rechtsauskunft werden zukünftig zusätzlich auch in der Limmatwelle publiziert werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Margrit Pfister hat noch folgende weitere Anliegen:

Treffpunkt für ältere Generationen

Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde für die ältere Generation eine Lokalität bzw. einen Treffpunkt schaffen würde, wo man zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und Spiele spielen (Jassen) sowie sich austauschen kann. Weiter soll in diesen Räumlichkeiten ein Computer zwecks Informationsbeschaffung zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich wie ein Jugendraum. Eine örtliche Möglichkeit wäre vielleicht das Gebäude des ehemaligen Sprachheilkindergartens oder das Gebäude im alten Friedhof Hard.

Siegerprojekt Händli:

Das Siegerprojekt „Weiterentwicklung Händli“ beinhaltet sehr viel Freiraum. Daher sollte die Umsetzung der Petition betr. „Familiengärten“ möglich sein. Sie bittet den Gemeinderat, das Möglichste zu unternehmen, damit die Familiengärten am bestehenden Ort erhalten werden können.

Aussortierung Aluminium in Kehrichtverbrennungsanlage

Weiter erkundigt sie sich, ob in der Kehrichtverbrennungsanlage in Turgi das Alu vom Abfall getrennt werden kann.

Schranken bei Limmatstrasse (Auffahrt zur Autobahnbrücke)

Die Einfahrt vom Veloweg der Autobahnbrücke auf die Limmatstrasse ist nicht optimal. Sie ist der Ansicht, dass der Weg weiter bis zum Werkhof geführt werden soll, damit eine gerade Auffahrt auf die Limmatstrasse möglich ist. Weiter hat es bei Regenwetter bei den Schranken grosse „Wasserpützen“, welche von den Fußgänger/Velofahrer passiert werden müssen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt die Voten zur Prüfung und Beantwortung entgegen.

Mirjana Banovic, Präsidentin Gartenverein Neuenhof: Im Gartenverein leben 14 verschiedene Nationen wie eine grosse Familie zusammen. Es ist ein Treffpunkt für die Mitglieder und noch einer der einzigen Grünräume in der Gemeinde. Für die Mitglieder des Gartenvereins ist es ungewiss, wann die Umsetzung „Weiterentwicklung Händli“ erfolgen wird und wo allenfalls eine Möglichkeit für die neue Örtlichkeit der Familiengärten besteht. Sie ist nicht überzeugt, dass mit der Weiterentwicklung des Gebietes Händli neue, zahlungskräftige Steuerzahler angelockt werden können. Es besteht nach wie vor die Hoffnung, dass die Familiengärten am bestehenden Ort bleiben können. Sie will vom Gemeinderat konkret wissen, wann die Familiengärten im Händli weichen müssen (Zeithorizont) und was mit den Schutzzonen ist. Die Infrastruktur hat der Gartenverein vor Jahren selbst finanziert. Wer entschädigt dem Verein die Kosten, wenn die Familiengärten nicht mehr am bestehenden Ort existieren können.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt entsprechend Stellung. Er bestätigt, dass die Schutzzonen selbstverständlich nicht verbaut werden können. Im Siegerprojekt ist dies auch entsprechend berücksichtigt. Wie dem Gartenverein Neuenhof letzten Montag erläutert wurde, hat man eine Umfrage bezüglich der Familiengärten durchgeführt, wie sie sich die Zukunft vorstellen. Die Umfrageergebnisse liegen vor und werden nun analysiert. Alle Teilnehmenden der Umfrage werden nach den Sommerferien über das Ergebnis sowie allfällige weitere Schritte informiert. Der Gemeinderat hat Verständnis, dass der Verein aktuell etwas im „Luft leeren Raum steht“. Die Gemeinde muss sämtliche Schritte des Verfahrens durchlaufen, somit weiss man erst in einem Jahr, wie der zeitliche Ablauf sein wird. Dann wird man den „frühest möglichen“ Zeitpunkt der Umsetzung der Weiterentwicklung Härdli abschätzen können. Allenfalls kann der Baustart auch erst einige Jahre später erfolgen, denn nach dem Masterplan ist noch ein Gestaltungsplan zu erarbeiten, welcher dem Mitwirkungsverfahren unterliegt. Somit haben sämtliche Einwohnende die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Von diesem Verfahren ist abhängig, wie schnell es für den Gartenverein Neuenhof zu Veränderungen kommen wird.

Susanne Hottiger erkundigt sich über den Stand der Arbeiten bezüglich der Kreditgenehmigung für die Kulturstelle.

Gemeinderat Felix Mehmman teilt mit, dass der Kredit aktuell sistiert wurde, da er seit mehr als einem Jahr gesundheitliche Probleme hatte. Das Projekt wird er nun an die Hand nehmen und die Bevölkerung anlässlich der nächsten Einwohnergemeindeversammlung informieren.

Agnes Schärer hat zwei Anliegen zum Quartier Webermühle. Das erste Anliegen betrifft die Entwicklung der Webermühle rund um die Villa Ermitage. Die Entwicklung wird im Rahmen eines kooperativen Planungsverfahrens erfolgen und ein Richtprojekt erarbeitet. In der BNO ist zudem festgehalten, dass auch ein Gestaltungsplan im Wettbewerbsverfahren zu erarbeiten ist. Die Vorgaben zu einem Gestaltungsplan werden in der Regel durch den Gemeinderat festgelegt. Sie bittet den Gemeinderat, zu prüfen, ob die Bevölkerung bereits bei der Festlegung der Vorgaben zum Gestaltungsplan mitwirken kann.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung, stellt fest, dass zuerst ein „Richtplan“ erstellt werden muss; dies ist die Vorstufe zum Gestaltungsplan. Der Gemeinderat wird im Richtplan Eckwerte festhalten, welche für eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets notwendig sind. Der Gemeinderat hat erste Eckwerte für den ersten Entwurf des kooperativen Planungsverfahrens bereits festgelegt.

Agnes Schärer erkundigt sich, ob die bereits festgelegten Eckwerte unumstösslich sind.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung, bestätigt, dass dies noch möglich ist. Das Richtprojekt respektive das kooperative Planungsverfahren läuft so, dass Vorgaben erfolgen und zwei Teams (Team Gemeinde, Team Eigentümer Altura AG) in diesem kooperativen Verfahren eine gemeinsame Vorstellung für die Entwicklung des Gebiets erarbeiten. Vorerst wird nun an den Grundlagen gearbeitet, welche dann in einem Workshop wieder besprochen werden; das Beste daraus wird für die weitere Entwicklung berücksichtigt. So ist dies ein stufenweiser Prozess mit mehreren Workshops (ca. 3 Bearbeitungsrounds). So soll schliesslich ein gutes Richtprojekt entstehen. Sofern im Verfahren festgestellt wird, dass gewisse Vorgaben nicht umsetzbar oder realisierbar sind, kann dies noch angepasst werden. Denn der neue Perimeter muss zum bestehenden Perimeter der Webermühle passen. Als einer der festgelegten Eckwerte wird beispielsweise die „Einheit Klosterrüti/Webermühle“ oder „Infrastruktur (Verkehr etc.)“ genannt. Schliesslich wird das resultierende Richtprojekt in das Gestaltungsverfahren eingegeben, in welchem die Grundeigentümer, Anstösser und Bewohnende von Gesetzes wegen Mitspracherecht haben.

Agnes Schärer bedankt sich für die Ausführungen. Es gibt sicherlich Inputs aus dem Quartier, welche die Bewohnenden gerne frühestmöglich eingeben möchten.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung: Das kooperative Planungsverfahren beinhaltet auch das Einbinden der Bewohnenden der Klosterrüti/Webermühle. In welcher Form ist noch offen. Ziel ist es, eine breitgefächerte Rückmeldung von den Bewohnenden bezüglich qualitativer Entwicklung zu erhalten und diese dann zu prüfen.

Agnes Schärer erkundigt sich diesbezüglich über den Zeitplan.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Bau und Planung: Nach der Sommerferien findet ein erster Workshop (Auslegeordnung) statt. Er geht davon aus, dass die Bewohnenden bis in den Herbst 2023 sicherlich etwas hören werden. Das Ziel ist, dass in einem Jahr das kooperative Planungsverfahren abgeschlossen ist.

Agnes Schärer informiert, dass ein „Webi-Chat“ existiert, in welchem sich die Bewohnenden austauschen. Immer wieder kommt es vor, dass Rollstuhlgänger oder Fussgänger mit Hunden auf den Wegen rund um das Restaurant herum in Richtung Damsau und hinunter zum Fussgängersteg fast angefahren werden. Es ist kein absolutes Fahrverbot, jedoch fahren viele rücksichtslos – ausgenommen die Anwohnenden der Damsau – und es wird oft bei der Grillstelle wild parkiert. Man möchte verhindern, dass ein Unfall passiert. Daher bittet sie den Gemeinderat, die Verkehrssituation vor Ort zu überprüfen und allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise ein Poller bei der Zufahrt).

Gemeindeammann Martin Uebelhart nimmt das Votum zur Prüfung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt den Anwesenden für die Teilnahme sowie für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen genussvollen Sommer.

Die Teilnehmenden sind zum anschliessend Apéro eingeladen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



M. Uebelhart
Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

J. Müller
Jürg Müller